

# Weiterbundesverbund SUBB

Konzept<sup>2011</sup>

---

<b>Version</b>	<b>1.3</b>
<b>Verfassung</b>	Irmgard Mielke, Personal-Entwicklung, Bürgerspital Basel
<b>Erarbeitung</b>	Brigitte Kreiliger, ESB Christian Kirchhofer, Wohnheim Am Birsig Walter Lötscher, SUBB Vorstand
<b>Status</b>	verabschiedet: Brigitte Kreiliger, ESB Christian Kirchhofer, Wohnheim Am Birsig Walter Lötscher, SUBB Vorstand
<b>Datum</b>	26. Januar 2011

## Inhalt

1.	Summary	3
2.	Ausgangslage	3
2.1	SUbB	3
2.1.1	IST-Situation: Organisation von überbetrieblichen Bildungsanliegen innerhalb des SUbB	3
3.	Ziel des Konzepts	3
4.	Ziele des Weiterbildungsverbunds	3
5.	Einleitung	4
6.	Adressaten	4
7.	Organisation und Verantwortlichkeiten des Weiterbildungsverbundes	4
7.1	Aufgaben SUbB	4
7.2	Arbeitsweise Weiterbildungsverbund	4
7.3	Organisation der Steuergruppe	5
7.4	Aufgaben der Steuergruppe	6
8.	Marketing	6
9.	Geschäftsbedingungen	6
10	Qualitätssicherung	
10.1	Eigenüberwachung	6
10.2	Fremdüberwachung	6
11.	Kosten	7
11.1	Zeitressourcen der Arbeitsgruppe	7
11.2	Material- und Werbungskosten	7
12.	Zeitplan	7
13.	Anhang	
	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Weiterbildungsverbunds SUbB	8

Wo nicht speziell vermerkt, beinhalten weibliche Formen von Substantiven jeweils auch das männliche Geschlecht.

## 1. Summary

Der Weiterbildungsverbund SUBB macht sich zur Aufgabe, den Weiterbildungsbedarf zu ermitteln und das fachspezifische Wissen der Mitgliedsinstitutionen und dessen Mitarbeitern zu bündeln und allen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Weiterbildungsangebote der Mitgliedsinstitutionen und externe Angebote können optimal organisiert und genutzt werden. Der Weiterbildungsverbund hat zum Ziel, das vorhandene Know-how optimal und Ressourcen sparend einzusetzen.

## 2. Ausgangslage

Die Anerkennungsvoraussetzungen gemäss IFEG und IVSE oder des Bundesamtes für Justiz sind Grundlagen für die Umsetzung der Aufträge der sozialen Institutionen. Mit der Einführung des NFA und der Annahme der 5. IV Revision haben sich die Bedingungen der Institutionen verändert. Neu arbeiten sie direkt mit dem Kanton zusammen. Die Bedingungen des Kantons<sup>1</sup> sind nicht neu für die Institutionen, aber auf die Umsetzung wird strenger geachtet. U. a. wird auf die Qualitätsanforderungen an das Personal (Punkt 5 und 6.2) hingewiesen. Die sozialen Institutionen sind aufgefordert, qualifizierte Mitarbeitende einzustellen oder entsprechend weiterzubilden.

### 2.1 SUBB

Der Verband SUBB ist ein Zusammenschluss<sup>2</sup> der Kantonalverbände Curaviva beide Basel und INSOS Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Kernanliegen des Verbandes ist die Vertretung der Anliegen der Mitgliederorganisationen auf kantonaler Ebene.<sup>3</sup> SUBB vertritt die Anliegen von 82 sozialen Unternehmen aus den Bereichen:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen  
(Sonderschulen, Kinder- und Jugendheime, Tagesheime)
- Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Arbeits- und Beschäftigungsstätten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Ein Kernanliegen des Verbandes SUBB<sup>4</sup> ist u. a.

- Engagement in Bildungsfragen (Mitarbeit in der OdA Soziales beider Basel, Organisation von überbetrieblichen Bildungsangeboten, Qualitätsentwicklung der Bildung in der Branche)

#### 2.1.1 IST-Situation: Organisation von überbetrieblichen Bildungsanliegen innerhalb des SUBB

Der Verband besteht seit 2009. Der Vorstand des SUBB<sup>5</sup> erteilte den Auftrag ein Konzept für einen Weiterbildungsverbund zu erarbeiten.

## 3. Ziel des Konzepts

Die Organisation, Verantwortlichkeiten, Zusammenarbeit und Konditionen im Weiterbildungsverbund SUBB sind transparent und geregelt.

## 4. Ziele des Weiterbildungsverbands

- Die Institutionen profitieren vom vorhandenen Know-how der Mitgliedsinstitutionen.
- Die Angebote sind massgeschneidert und orientieren sich am Bedarf der Mitglieder.
- Die Institutionen profitieren von der Vielfalt an Ideen der Mitglieder.
- Die angebotenen Weiterbildungen sind durch eine gute Auslastung wirtschaftlich und entlasten somit die Weiterbildungsbudgets der einzelnen Institutionen.

---

<sup>1</sup> Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE - Rahmenrichtlinien zu den Qualitätsanforderungen<sup>2007</sup>, siehe besonders die Punkte 4.2; 5 und 6.2

<sup>2</sup> Gründung 2009

<sup>3</sup> Politische und wirtschaftliche Interessenvertretung

<sup>4</sup> Siehe Homepage [www.subb.ch](http://www.subb.ch) Startseite

<sup>5</sup> Am 10.03.2010

- Die angebotenen Weiterbildungen finden in der Region BS/BL statt und verursachen dadurch geringe Nebenkosten
- Die Kursteilnehmenden haben die Möglichkeit zu einem Fachaustausch zwischen den verschiedenen Institutionen.

## **5. Einleitung**

Die Mitgliedsinstitutionen sind unterschiedlichen Bedingungen ausgesetzt, die z. B. durch Auftrag, Grösse, Trägerschaft und und/oder wirtschaftlichen Möglichkeiten bestimmt werden. Die Institutionen decken das benötigte Fachwissen ab durch:

- Ausgebildetes Fachpersonal
- Fachspezifische Weiterbildungen

Die benötigten fachspezifischen Weiterbildungen werden abgedeckt über:

- Externe Weiterbildungs- und Ausbildungsanbieter
- Internes Fachpersonal
- Selbstorganisation mit externen Fachreferenten
- Eigene Weiterbildungsabteilung

Die Institutionen verfügen über Fachpersonal, können es aber vorwiegend aus Ressourcengründen nicht für die interne Weiterbildung einsetzen.

Der Einkauf von externen Fachreferenten bedeutet für viele Institutionen ein finanzielles Risiko, da sie oft nicht einen Kurs mit ihren Mitarbeitenden so auslasten können, dass er sich in einem vertretbaren finanziellen Rahmen bewegt.

Nur wenige Mitgliedsinstitutionen sind aufgrund ihrer Grösse in der Lage, eine eigene, massgeschneiderte und bedarfsorientierte Weiterbildung durch eigene, dafür angestellte Fachleute, zu organisieren oder anzubieten. Es bestehen Einzelinitiativen und fachspezifische Interessengemeinschaften zu bestimmten Fachthemen.

Der Weiterbildungsverbund kann auf ein grosses Netz von 82 Mitgliedsinstitutionen zurückgreifen, die z. T. in den gleichen Bereichen/Schwerpunkten tätig sind.

Im Weiterbildungsverbund wird das vorhandene Know-how gebündelt und genutzt. Somit können alle auf den verschiedensten Ebenen profitieren.

## **6. Adressaten**

SUBB und dessen Mitarbeitende

## **7. Organisation und Verantwortlichkeiten des Weiterbildungsverbundes**

### **7.1 Aufgaben SUBB**

- Der Verband SUBB unterstützt den Weiterbildungsverbund
- SUBB bestätigt die sich zur Verfügung stellenden Mitglieder der Steuergruppe
- Die administrative Leitung wird vom SUBB bestätigt

### **7.2 Arbeitsweise Weiterbildungsverbund**

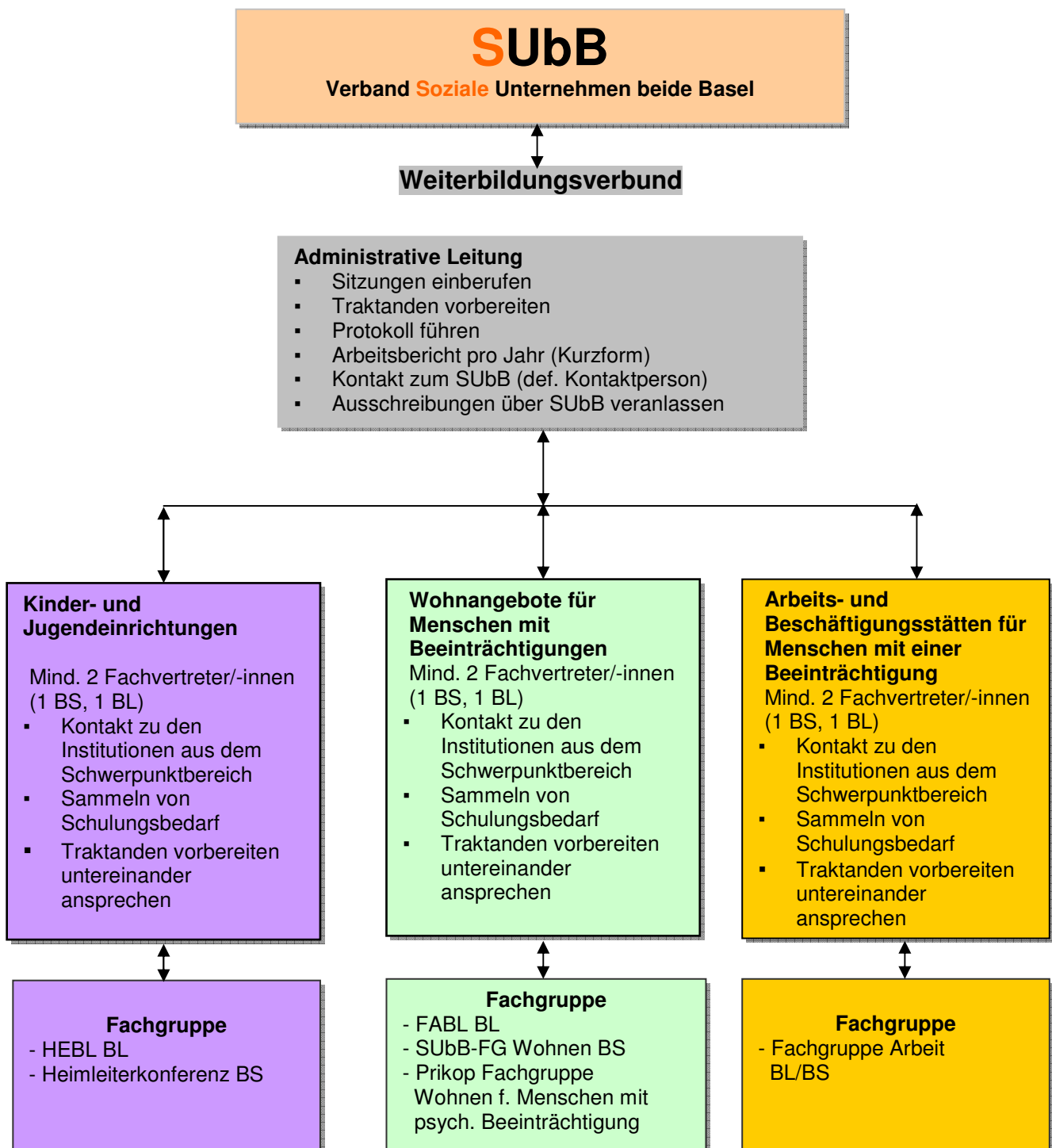
- Eine Steuergruppe, die sich aus Fachvertretungen der Institutionen zusammensetzt, tagt 2-3-mal im Jahr. Ihre Hauptaufgabe ist die Koordination der geplanten Weiterbildungen.
- Der Bedarf der Institutionen, der durch die Fachvertretungen ermittelt wurde, wird in die Steuergruppe eingebracht und bearbeitet.
- Die Fachvertretungen arbeiten eng mit den Fachgruppen zusammen, um den relevanten Weiterbildungsbedarf zu ermitteln.

### 7.3 Organisation der Steuergruppe

SUBB zeigt 3 Organisationsschwerpunkte auf, die als Organisationsgrundlage dienen:

- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen
- Arbeits- und Beschäftigungsstätten für Menschen mit einer Beeinträchtigung

Die Steuergruppe besteht aus 3 x mind. 2 Fachvertretungen und der administrativen Leitung.



## **7.4 Aufgaben der Steuergruppe**

Aufgaben, Information, Dokumentation, Reporting

Administrative Leitung

- Sitzungen einberufen
- Traktanden vorbereiten
- Protokoll führen
- 1 Arbeitsbericht pro Jahr (Kurzform) zuhänden SUBB
- Kontakt zum SUBB (def. Kontaktperson)
- Ausschreibungen über SUBB veranlassen
- Qualitätssicherung

Fachvertretungen

- Kontakt zu den Institutionen und der Fachgruppe aus dem Schwerpunktbereich
- Sammeln von Schulungsbedarf und einbringen in die Steuergruppe
- Traktanden vorbereiten

## **8. Marketing**

Die Angebote werden über diverse Kanäle veröffentlicht:

- SUBB - Internetseite Rubrik: Weiterbildungen
- Internetseite der einzelnen Institutionen
- Evtl. gemeinsames Programmfaltblatt
- E-Mail Versand über SUBB
- Eine zentrale Auskunftsstelle über alle Angebote

## **9. Geschäftsbedingungen**

Der Weiterbildungsverbund legt für die gemeinsamen Angebote einheitliche

Geschäftsbedingungen fest: AGB - Weiterbildungsverbund SUBB

Für die Kursteilnehmenden gelten die jeweiligen AGB der anbietenden Institutionen.

## **10. Qualitätssicherung**

Qualitätssicherung wird auf 2 Ebenen sichergestellt und besteht aus Eigenüberwachung und Fremdüberwachung. Ziel ist es, eine hohe und konstante Qualität der anbietenden Institutionen zu erreichen.

### **10.1 Eigenüberwachung**

Für die Eigenüberwachung sind die anbietenden Institutionen zuständig.

Dazu gehören u. a.:

- Auswahl des Angebots und der Kursleitung
- Überprüfung und Durchführung des Angebots
- Messen der Kundenzufriedenheit durch schriftliche und mündliche Feedbacks von Kursteilnehmenden und Kursleitung
- Die Nachhaltigkeit der Weiterbildung liegt in der Verantwortung der Kursteilnehmenden und Institutionen.

### **10.2 Fremdüberwachung**

Die Fremdüberwachung geschieht durch den Weiterbildungsverbund<sup>6</sup>. Überprüft wird:

- Zufriedenheit der Kursteilnehmenden
- Zufriedenheit der Kursleitenden und anbietenden Institutionen

Bei Bedarf wird ein Gespräch mit der anbietenden Institution über die negativen Feedbacks geführt. Die Ergebnisse werden im jährlichen Arbeitsbericht kommuniziert.

---

<sup>6</sup> Siehe auch AGB-Weiterbildungsverbund SUBB

## 11. Kosten

### 11.1 Zeitressourcen der Arbeitsgruppe

Der Zeitaufwand für die Arbeit im Weiterbildungsverbund beträgt pro Fachvertretung und administrative Leitung ca. 25 Stunden pro Jahr.

Die Stunden werden von der jeweiligen Institution der Fachvertretung oder administrativen Leitung zur Verfügung gestellt.

### 11.2 Material und Werbungskosten

Der Verband entscheidet auf Antrag der Steuergruppe über die Übernahme von anfallenden Werbungskosten.<sup>7</sup>

E-Mail - Korrespondenz werden vom Verband getragen.

## 12. Zeitplanung

2010	2011	2012
<b>Verabschiedung Konzept</b> Weiterbildungsverbund im SUBB	<b>Aufbau der Strukturen</b> AGB, Gründung und Aufbau der Arbeitsgruppe, Erstellen der Programmangebote für 2012	<b>Start der Angebote</b>

---

<sup>7</sup> Z. B. Programmblatt

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Weiterbildungsangebote des „Weiterbündungsverbands SUBB“ (Arbeitstitel)**

### **AGB**

Es gelten die AGB der anbietenden Institutionen.  
Die anbietenden Institutionen veröffentlichen ihre AGB mit den  
Ausschreibungen und schicken sie mit den  
Teilnahmebestätigungen den Kursteilnehmenden zu.

### **An- und Anmeldung**

Für die Administration sind die anbietenden Institutionen  
zuständig.  
Die Anmeldung und Kursteilnahme erfolgt gemäss Vorgaben  
der anbietenden Institution.  
Das Anmeldeformular ist auf der Internetseite SUBB hinterlegt  
oder direkt vom Anbieter zu beziehen.

### **Kurskosten**

Die Kurskosten werden von den jeweiligen anbietenden  
Institutionen festgelegt und den Teilnehmenden in Rechnung  
gestellt.  
Alle SUBB - Verbandsmitglieder zahlen den gleichen Preis.

Die Preise beinhalten keine Verpflegung.

### **Teilnahmebestätigung**

Nach einer Kursteilnahme von mindestens 80% wird eine  
Teilnahmebestätigung ausgegeben.